

Transportabler Kragarm – beispielhafter LV-Text

Pos. 1.1 Transportabler Kragarm liefern, auf- und abbauen

Transportable Auslegerkonstruktion für Montage von bis zu **XX** St.

- **dynamischen LED- Wechselzeichengebern zur Anzeige von VZ XXX**
- **Wegweiser**
- **Lichtsignalgebern**
- **Verkehrszeichen VZ XXX**
- **Dauerlichtzeichen**
- **Kameras / Sensorik**

liefern, aufstellen und später abbauen / demontieren. Vorhalten, Betreiben und Unterhalten werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung einschl. aller Montage- und Kleinteile, sowie dreidimensional justierbare Halterkonstruktion für die zu befestigenden Komponenten. Pfosten und Fundamente nach statischen Erfordernissen und Wahl des AN. Ein statischer Nachweis mit einer Lastannahme von 1,2 KN/ m² inkl. Geprüfter Statik, Werkstattzeichnungen, Standortskizze und Montageanweisungen ist im Zuge der Montageplanung dem AG einzureichen. Die Herstellung und der Rückbau der Aufstellfläche werden nicht gesondert vergütet. Aufstellung der Auslegerkonstruktion (Kragarm) als Überkopfkonstruktion (ÜK) für mittig über den **XX** Fahrstreifen zu montierende **LED- Wechselzeichengeber / Lichtsignalgeber / Wegweisern / Verkehrszeichen / Dauerlichtzeichen / Kameras / Sensorik Auskrantung** ca. **XX** m. Montagehöhe der Wechselzeichengeber über Fahrbahnoberkante: mind. 4,75m. Vergütung erfolgt pro Auslegerkonstruktion (Kragarm). **Die LED- Wechselzeichengeber / Lichtsignalgeber / Wegweisern / Verkehrszeichen / Dauerlichtzeichen / Kameras / Sensorik** werden gesondert vergütet. Die genauen Standorte werden gemeinsam mit dem AG festgelegt.

Pos. 1.2 Kragarm unterh.

Transportable Auslegerkonstruktion (Kragarm) wie vor beschrieben, vorhalten, unterhalten, betreiben, warten und instand setzen.

Transportabler Kragarm – beispielhafter Baubeschreibung

Im Baufeldbereich sollen Kragarm-Auslegerkonstruktionen zum Einsatz kommen. Die Kragarm-Auslegerkonstruktion sind für die Montage von **LED-Wechselzeichengeber / Lichtsignalgeber / Wegweisern / Verkehrszeichen / Dauerlichtzeichen / Kameras / Sensorik** vorgesehen.

Die Standorte sind je nach Baufeldrandlage und Führung des Verkehrs im **Mittelstreifen / Seitenrandbereich** vorgesehen. Für die temporäre Absicherung sind im **Mittelstreifen / Seitenrandbereich** Fahrzeugrückhaltesysteme (FRS) oder transportable Schutzeinrichtungen (TSE) vorhanden. Befestigungen für die **LED-Wechselzeichengeber / Lichtsignalgeber / Wegweisern / Verkehrszeichen / Dauerlichtzeichen / Kameras / Sensorik** sind so zu konstruieren, dass diese in ihrer Ausrichtung örtlich justiert werden können.

Für die ausreichende Dimensionierung der Aufstellvorrichtungen entsprechend den geltenden Vorschriften ist der AN verantwortlich. Die sich aus den örtlichen Verhältnissen ergebenden Mastlängen sind der Ausführungsstatik zugrunde zu legen, hierbei ist von einer Windlast von mind. 1,2 kN/m² gem. ZTV-ING Teil 9 auszugehen. Die Kosten für die Ausführungsstatik und deren Prüfung werden nicht gesondert vergütet. Die geprüfte Statik ist dem AG auf Verlangen vorzulegen. Zusätzliche Anforderungen nach statischen und konstruktiven Erfordernissen für die jeweilige Standsicherheit der **LED-Wechselzeichengeber / Lichtsignalgeber / Wegweisern / Verkehrszeichen / Dauerlichtzeichen / Kameras / Sensorik** sowie Aufstellvorrichtungen sind zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

Für die transportablen Kragarme ist im Vorfeld gemeinsam mit dem AG eine Präzisierung der Standorte vorzunehmen. Die Standorte sind nach statischen Erfordernissen durch Abtrag des Oberbodens und Herstellung eines standfesten Planums zur Aufnahme der Fertigteilfundamente vorzubereiten. Dabei ist die Wasserführung durch geeignete Maßnahmen aufrechtzuerhalten. Überschüssiger Aushub ist zur Verwertung nach Wahl des AN zu übernehmen und von der Baustelle zu entfernen. Nach Demontage der Kragarme sind die Standorte wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.